

Vertrag über IT-Dienstleistungen

2nd Level Support inkl. FVM Unterstützung zur Berechtigungssteuerung (MeinUK) 1. Änderung: Reduziertes Budget und angepasste Vertragslaufzeit

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)
öffentlicher Dienste , Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

| Lfd. Nr. | Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater) | Ort der Leistung | Leistungszeitraum | | Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.) | Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis |
|----------|---|------------------|-------------------|----------------------------|--|--|
| | | | Beginn | Ende/Termin | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | V21778/3011005 gem. Anlage 4 | Beim AN | 01.01.2025 | voraussichtlich 31.12.2025 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2 |
| 2 | V21778/3011005 | Beim AN | 01.06.2024 | 31.12.2024 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2 |

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

Reisekosten werden wie folgt vergütet

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung,
 - nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21778-1/3011005

Seite 2 von 3

- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden. In diesem Fall gilt nachfolgende Regelung unter 3.2.2.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

Bestätigt der Auftraggeber eine nur anteilige hoheitliche Verwendung der Leistungen des Auftragnehmers, so erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMI FG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMI FG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21778-1/3011005

3.5.2 Gem. Anlage 4 Pkt. 1.3

3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2025 und endet voraussichtlich am 31.12.2025. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 1 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen

Ort, Datum:



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Finanzen

28026 Bremen

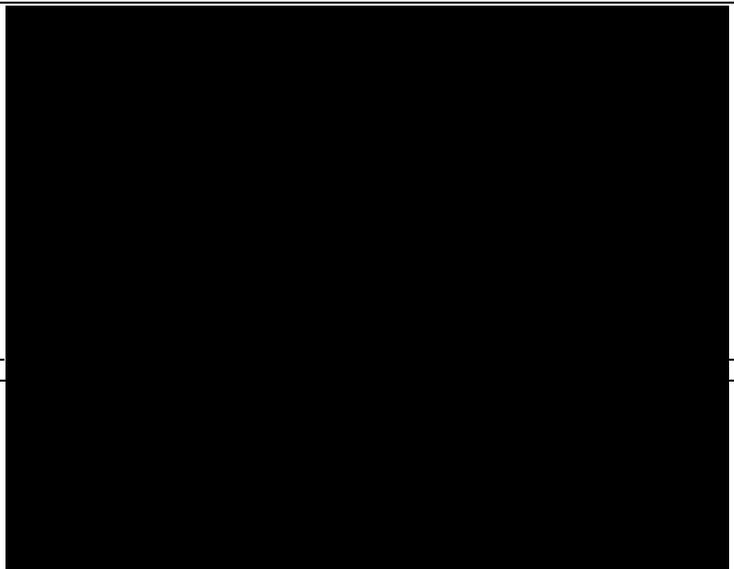
Leitweg-ID



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**



**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.01.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer jährlichen Obergrenze von 150.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 38074-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

| | |
|---|-------------------------------------|
| Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen: | |
| Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen) | <input type="checkbox"/> |
| | |
| Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen) | <input type="checkbox"/> |
| | |
| Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt | <input type="checkbox"/> |

| | |
|----|--|
| 1. | Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
| | Verwendung von Personendaten aus dem Register des IdP Elster Baustein 2 und aus der Benutzerverwaltung des Autorisierungsmoduls zur: 1. Autorisierung an Onlinediensten dienst anbietender Behörden (OZG, EfA) 2. Autorisierung am Autorisierungsmodul |

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 38074-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

| | |
|----|---|
| 2. | Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) |
| | Name, Vorname, Pseudonym, ID, Unternehmensdaten (Organisationen i.S.d IT-PLR) Name der Unternehmung (Firma), SteuerID |
| | darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO) |
| | Keine |

| | |
|----|---|
| 3. | Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
| | Personen von Unternehmen im Kontext der unternehmerischen Tätigkeit. Personen von Behörden im Kontext von Onlinediensten |

| | |
|----|---|
| 4. | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO) |
| | Nein |

Leistungsbeschreibung

2nd Level Support inkl. FVM Unterstützung zur Berechtigungssteuerung MeinUK

Version: 1.1
Stand:18.12.2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Allgemeines | 3 |
| 1.2 | Leistungsgegenstand..... | 3 |
| 1.3 | Mitwirkungsrechte und –pflichten | 4 |
| 2 | Leistungsbeschreibung | 4 |
| 2.1 | Supportzeiten..... | 5 |
| 2.2 | Leistungsumfang | 5 |
| 2.3 | FVM Tool | 5 |
| 2.4 | Übersicht Stakeholder | 6 |
| 2.5 | Reporting | 6 |
| 2.6 | Leistungsabgrenzung | 6 |

1 Einleitung

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber IT Dienstleistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang zur Verfügung. Mit dieser Leistungsbeschreibung wird der Leistungsgegenstand für das Fachliche Verfahrensmanagement, nachfolgend FVM genannt und den 2nd Level Support zu Mein Unternehmenskonto/Berechtigungssteuerung geregelt.

1.1 Allgemeines

Die fachlich zuständige Stelle hat die Aufgabe, die Anbieter digitalisierter Verwaltungsleistungen dahingehend zu unterstützen, dass diese ihre hoheitlichen Aufgaben im Kontext des Angebotes, insbesondere in Bezug auf die OZG-Leistungen des einheitlichen Unternehmenskonto, speziell der Berechtigungssteuerung, erfüllen zu können.

Alle Second Level Support-Fälle werden von der fachlich zuständigen Stelle vollumfänglich verantwortet und abgearbeitet. Neben dem Routing zum Third Level Support, koordiniert sie darüber hinaus die Aufgaben bzw. die Lösungen des Third Level Supports und verantwortet die Rückmeldungen hinsichtlich der Supportfälle an den Melder.

Spezielle Aufgaben die sich aus dem Datenbestand oder der Datenstruktur des Identity-Providers ergeben und die nicht bereits im Autorisierungsmodul abgefangen werden können, werden durch die fachlich zuständige Stelle durch direkte Manipulation von Daten in der Berechtigungssteuerung gelöst. Dieses erfolgt über das entsprechende FVM Tool.

Die Aufgabe der Pflege und Fortentwicklung des notwendigen Informationsmaterials für die unterschiedlichen Akteure wird von der fachlichen Leitstelle verantwortet und im Rahmen eines Regelprozesses auch durchgeführt.

Zur Zuständigkeit im laufenden Betrieb der Berechtigungssteuerung, gehört im Allgemeinen auch die Koordination der organisatorischen und technischen Aufgaben weiterer Akteure. Dazu zählen insbesondere die technischen Betreiber, die Hersteller der Onlinedienste und der beteiligten Akteure auf Seiten der technischen Betreiber des Autorisierungsmoduls.

1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist der Support (FVM & 2nd Level Support) für die Mandant:innen der Berechtigungssteuerung, welche im Twin Data Center von Dataport betrieben wird. Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 2 beschrieben.

1.3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Im Einzelfall benötigt man eine Entscheidung bei einem Dienstanbieterstatus (beispielhaft kann hier genannt werden, das kommunale GmbH den Status einer Behörde bekommen muss, da sie Onlinedienste anbietet und verantwortet)
- Mitwirkung bei strategischer Ausrichtung in Gremien
- Durch die Weiterentwicklung und Erweiterungen des FVM kann es zu möglichen weiteren Mitwirkungspflichten kommen, welche entsprechend nachträglich vertraglich vereinbart und festgehalten werden müssen

2 Leistungsbeschreibung

Das FVM und 2nd Level Support unterstützt bei der Nutzung der in der Berechtigungssteuerung bereitgestellten Funktionalitäten.

Wesentlicher Teil der Aufgaben wird sein, gescheiterte Erstlösungsversuche des First Level Support zu bearbeiten und zu lösen.

Die folgende Liste enthält erste konkret vorhersehbare Aufgaben und zu bearbeitende Themen. Diese Auflistung kann nicht abschließend sein und muss in Absprache mit dem Auftraggeber erweitert und gepflegt werden.

| |
|--|
| - Updates planen/Koordination der Updates |
| - Koordination Wartung/Update des Autorisierungsmodul über alle Bausteine von Mein Unternehmenskonto |
| - Nutzung der FVM-Tools für spezielle Aufgaben. Zum Beispiel die Zusammenführung von Einzelunternehmen zu einer virtuellen Organisation bei Konzernen und Behörden |
| - Anforderungserhebung und Analyse (aus Supportfällen) |
| - Ansprechpartner für Auftraggeber |
| - Ressourcenplanung |
| - Mitarbeit in Gremien |
| - Analyse von fachlichen Protokolldaten |
| - Erst-Analyse von Fehlern |

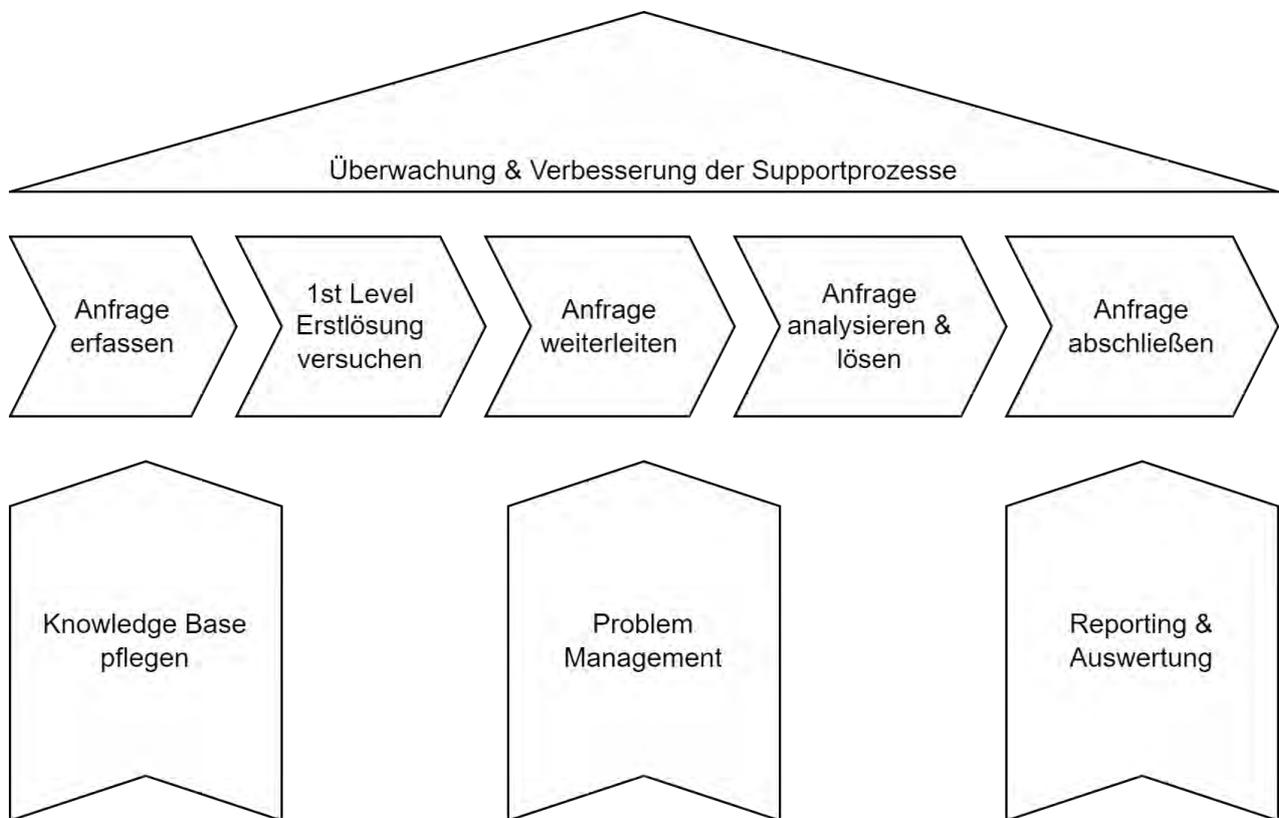
2.1 Supportzeiten

- Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In diesen Zeiten erfolgt die Bearbeitung der Anliegen der Endanwender:innen, die über oben genannte Eingangskanäle den Support erreicht haben.

2.2 Leistungsumfang

Das FVM und 2nd Level Support nimmt Anliegen aller Nutzergruppen der Berechtigungssteuerungsplattform entgegen. Die Bearbeitung ist abhängig von dem eigentlichen Anliegen. Der grundsätzliche Prozess ist wie folgt:



Wichtiger Bestandteil neben dem eigentlichen 2nd Level Support wird die Überwachung & Verbesserung der Supportprozesse sein. Das erfolgt unter anderem durch die Pflege der Knowledge Base (im Zusammenspiel mit dem 1st Level Support), Problemfall Management sowie Reporting & Auswertungen. Hierbei kommt unter anderem das FVM Tool zum Einsatz – siehe Kapitel 2.3

2.3 FVM Tool

Die FVM-Tools verfügen über ein eigenes Frontend und stellen somit eine eigene Anwendung dar. Diese Anwendung greift auf die bereits vorhandenen Schnittstellen der verschiedenen Module der Berechtigungssteuerung zu. Die vorhandenen Schnittstellen sind gegebenenfalls zu erweitern.

Mit Hilfe dieses Tools ist der 2nd Level Support in der Lage den Anwender:innen in Ihren Anliegen zu unterstützen.

2.4 Übersicht Stakeholder

- Auftraggeber
- 1st Level Support
- 3rd Level Support / Entwicklung
- Administratoren der dienstnutzenden Organisationen
- Mitarbeiter der dienstnutzenden Organisationen
- Dienstbietende Behörden
- Technischer Betreiber Onlinedienst / Portal
- Gremien der Stakeholder des einheitlichen Unternehmenskonto
- Integrationspartner Bayern und Governikus

2.5 Reporting

Es ist angedacht, dass das Ticketing-System eine Übersicht über das monatliche Anfrage-Aufkommen pro Stakeholder liefert. Das Reporting wird monatlich in schriftlicher Form aufbereitet und bereitgestellt.

2.6 Leistungsabgrenzung

Die Leistungen dieses Vertrages beinhalten keine Entwicklungsthemen oder Anforderungsmanagement. Auch der 1st and 3rd Level Support findet in diesem Vertrag keine Beachtung.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



| Positionsübersicht | | |
|--------------------|----------------------|----------------|
| Position | Positionsbezeichnung | Stunden gesamt |
| | | |
| | | |
| | Gesamt | |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.